

Kundeninformation

der Europ Assistance Versicherungs-AG

Mit diesen Unterlagen erfüllen wir die Anforderungen des seit Januar 2008 geltenden Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG). Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

1. Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Name: Europ Assistance Versicherungs-AG
Anschrift: Adenauerring 9, 81737 München
Vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden: Peter Georgi
Handelsregister: Registergericht München HRB 61 405

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Europ Assistance Versicherungs-AG betreibt Versicherungen von Beistandsleistungen und Versicherungen gegen sonstige Risiken in Bezug auf Reisen, Fahrzeuge, Haus und Familie.

3. Für das Versicherungsverhältnis geltende Allgemeine Versicherungsbedingungen

Es gelten bei der entsprechenden Beantragung die nachstehend zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Reise-Krankenversicherung:

Allgemeinen Bedingungen der Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013) sowie die für die jeweiligen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen zur Reise-Krankenversicherung

Reiserücktritt- und Abbruchversicherung:

Allgemeinen Bedingungen der Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2013) sowie die für die jeweiligen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen zur Reiserücktritt- und Abbruchversicherung

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Reise-Krankenversicherung:

Wir übernehmen die Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen, die aufgrund einer Krankheit bzw. Unfallfolge während einer Auslandsreise anfallen.

Reiserücktritt- und Abbruchversicherung:

Wir erstatten Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt bzw. die entstehenden Mehrkosten bei Abbruch der Reise aus einem versicherten Grund (z. B. schwerer Unfall, unerwartet schwere Erkrankung, etc.).

In unserem Produktinformationsblatt haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung informiert.

Fälligkeit der Leistung:

Die vereinbarte Leistung wird nach Eintritt eines Schadenfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht fällig.

Erfüllung der Leistung:

Wir zahlen im Schadenfall in der Reise-Krankenversicherung die festgestellte Entschädigung. In der Reiserücktritt- und Abbruchversicherung erfolgt eine Leistung maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit, sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den maßgeblichen Versicherungsbedingungen bzw. Besonderen Bedingungen geregelt.

5. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

In unserem Produktinformationsblatt haben wir Sie hierzu bereits ausführlich informiert.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsperiode der Beiträge

In unserem Produktinformationsblatt haben wir Sie hierzu bereits ausführlich informiert.

7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll.

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines zustande oder mit Zugang unserer Annahmeerklärung. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn der Beitrag von uns eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen haben. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden, Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

9. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Sofern Sie Ihre Vertragserklärung online abgeben, beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfüllt haben. Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht erhalten Sie bei Antragstellung und im Versicherungsschein.

10. Laufzeit/Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr und entspricht der Mindestlaufzeit.

11. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Versicherungsvertrag kündigen. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat und Ihnen spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Der Versicherungsvertrag kann vorzeitig beendet / gekündigt werden, insbesondere

- im Schadenfall (von beiden Vertragspartnern),
- bei Obliegenheitsverletzung (von uns).

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages sowie zu den Kündigungsregelungen finden Sie in den maßgeblichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe Punkt 3).

12. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

14. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wer ist bei Europ Assistance für Beschwerden von Kunden zuständig?

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle gerne für Sie da.

Europ Assistance hat sich das Ziel gesetzt, all seine Kunden jederzeit zufrieden zu stellen. Wir werden Ihr Anliegen möglichst schnell, fair und korrekt lösen. Falls wir die Bearbeitung nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen abschließen, informieren wir Sie in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über die weiteren Schritte.

Europ Assistance Versicherung-AG
Customer Feedback Management
Adenauerring 9, 81737 München
E-Mail: eakundendialog@europ-assistance.de
Telefon: 089 - 55 987 8415 Fax: 089 55 987 152

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren

Es mag in Einzelfällen zu einer für Sie nicht vollständig zufrieden stellenden Lösung kommen. In dem Fall können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle für Verbraucher. Diese wird für Sie unsere Entscheidung neutral, schnell und unbürokratisch prüfen. Die Schlichtung findet auf Grundlage der Verfahrensordnung vor dem Ombudsmann statt und ist für Sie kostenlos.

Für die Reiserücktritt-/Reiseabbruch-Versicherung:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Telefon: 0800-3 69 60 00
www.versicherungsombudsmann.de

Für die Reise-Krankenversicherung:
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin
Telefon: 0800 - 2 55 04 44, Fax: 030 - 20 45 89 31

Europ Assistance ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. und Außerordentliches Mitglied im Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. Als solches haben wir uns verpflichtet, an unabhängigen Schlichtungsverfahren zur Streitbeilegung vor dem Ombudsmann teilzunehmen. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sind, steht Ihnen immer noch der Rechtsweg offen.

Sie können Ihre Beschwerde auch online über die Streitbeilegungsplattform der Europäischen Union einlegen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Diese leitet Ihr Anliegen dann an den zuständigen Ombudsmann weiter.

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir setzen alles daran, Ihre Beschwerde schnell, vertraulich und fair zu lösen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.